

# Nominierungs- richtlinien 2024

Wasserball



Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Stand: 01.12.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2 Nominierung der Athleten</b>	<b>4</b>
2.1 allgemeine Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	4
<b>4 Nominierungsverfahren für internationale Zielwettkämpfe 2024</b>	<b>5</b>

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband e. V. (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Wasserball zu den internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet\*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV, die der/die jeweilige Athlet\*in bzw. Trainer\*in und Betreuer\*in erfüllen müssen, um ihre\*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen des DSV führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2024 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es aufgrund von Terminverschiebungen oder geänderten Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics Änderungen geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2024 entsprechend anzupassen.

Die Grundlage für die Implementierung sportartspezifischen Nominierungskriterien für einen Wettkampfhöhe im Wasserball ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die besten Athletinnen und Athleten für wichtige Wettkämpfe ausgewählt werden. Diese Kriterien dienen als Richtlinien, um diejenigen Sportlerinnen und Sportler zu identifizieren, die die besten Chancen haben, bei den wichtigen Wettkämpfen gute Ergebnisse oder Podiumsplätze zu erzielen.

Die sportartspezifischen Nominierungskriterien sind speziell auf die Anforderungen des Wasserballs zugeschnitten. Sie berücksichtigen Faktoren wie Leistungsnachweise, Potenzial und Wettkampfleistung. Diese Kriterien werden von zuständigen Fachpersonal des Spitzenverbandes entwickelt und festgelegt.

1. Leistungsnachweise: Die Athletinnen und Athleten müssen bestimmte Leistungsstandards erreichen, um für die Nominierung in Betracht gezogen zu werden. Dies kann z.B. das Führen einer lückenlosen TDD, ein KLD Test und ein Trainingsanwesenheitsnachweis sein.
2. Potenzial: Neben den aktuellen Leistungen wird auch das Potenzial der Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt. Dies kann durch Leistungsentwicklung, Trainingsfortschritte und andere Faktoren ermittelt werden.
3. Wettkampfleistung: Die wettkampfspezifischen Leistungen nach bestimmten Leistungsgesichtspunkten bei wichtigen Wettkämpfen sind ein entscheidender Faktor für die Nominierung.

## 2 Nominierung der Athleten

### 2.1 allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athleten nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Mindestvoraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der für das jeweilige internationale Turnier gültigen Regularien von European Aquatics bzw. World Aquatics.
- 3 Es werden grundsätzlich nur Athleten nominiert, die jeweils die aktuelle Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4 Jeder Athlet muss für seine Nominierung den Nachweis einer unbedenklichen sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum vorgesehenen Wettkampfstart zurückliegen.
- 5 Nominierte Athleten müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV zur Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und gilt jeweils in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung.

### 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Bundestrainer\*in, Bundestrainer\*in Nachwuchs/Junioren (für ihren/seinen jeweiligen Verantwortungsbereich) gemeinsam mit dem/der Direktor\*in Leistungssport gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Nominierungsausschuss besteht auf folgendem Personenkreis:
  - Direktor\*in Leistungssport
  - Bundestrainer\*in
  - Bundestrainer\*in Nachwuchs/Junioren (für ihren/seinen jeweiligen Verantwortungsbereich)
  - Athletenvertreter\*in
  - weitere geladene Vertreter\*innen des Leistungssports
- 3 Eine Nominierung kann durch den/die Direktor\*in Leistungssport gemeinsam mit dem/der für den internationalen Wettkampf zuständigen Bundestrainer\*in jederzeit widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

- 4 Der Auswahlprozess zur Nominierung orientiert sich an den o.g. Kaderkriterien. In einer Teamsportart ist es aber unabdingbar, dass dem/ der Bundestrainer\*in bzw. dem Bundestrainer\*in Nachwuchs/Junioren (für ihren/seinen jeweiligen Verantwortungsbereich) Freiraum für subjektive Bewertungen zugesprochen wird, die sich auf Basis einer Spielphilosophie und einem in den Maßnahmen und Lehrgängen und Spielen entwickelnden „Teamspirit“ rekrutieren.

## 4 Nominierungsverfahren für internationale Zielwettkämpfe 2024

Die Beratungen im Nominierungsausschuss finden nach dem letzten Lehrgang der UWV des jeweiligen Turniers statt.

### MÄNNER

Name der Veranstaltung	Datum	Ort
Europameisterschaft	04.01.-16.01.2024	Zagreb/Dubrovnik (CRO)
U16-Weltmeisterschaft	16.06.-25.06.2024	Malta
U19-Europameisterschaft	01.09.-07.09.2024	Burgas (BUL)
World Cup	n.n.	n.n.

### FRAUEN

Name der Veranstaltung	Datum	Ort
Europameisterschaft	03.01.-12.01.2024	Eindhoven (NDL)
U16-Weltmeisterschaft	27.06.-05.07.2024	Manisa (TUR)
U19-Europameisterschaft	24.08.-31.08.2024	Zagreb (CRO)